

Gem. § 17 der Satzung der Musikschule werden folgende Unterrichtsgebühren festgesetzt:

Gebührenverzeichnis für Musikunterricht an der Musikschule Weil der Stadt

- gültig ab 01. April 2025 -

I. Monatliche Unterrichtsgebühren			
	Unterrichtsform	Tarif 1 Gebühr für <u>Schüler</u> in €/Monat	Tarif 2 Gebühr für <u>Erwachsene</u> in €/Monat
1.	Klassenunterricht		
1.1	Musikalische Früherziehung und musikalische Grundausbildung 7-12 Schüler, 50 Min./Woche	34,00 €	---
1.2	Musizieren für Eltern und Kind 7-10 Kinder; 45 Min./Woche	32,50 €	---
2.	Einzelunterricht		
2.1	25 Min./Woche	83,00 €	110,50 €
2.2	30 Min./Woche	99,50 €	133,00 €
2.3	40 Min./Woche	133,00 €	177,50 €
2.4	50 Min./Woche	166,00 €	221,50 €
2.5	60 Min./Woche	199,00 €	266,00 €
3.	Partnerunterricht (2 Teilnehmer)		
3.1	30 Min./Woche	54,00 €	71,50 €
3.2	40 Min./Woche	71,50 €	96,00 €
3.3	50 Min./Woche	90,00 €	120,00 €
3.4	60 Min./Woche	108,00 €	143,50 €
4.	Gruppenunterrichte (3-5 Teilnehmer)		
4.1	40 Min./Woche	52,50 €	69,50 €
4.2	50 Min./Woche	66,00 €	87,00 €
4.3	60 Min./Woche	79,00 €	103,50 €
	Gruppenunterrichte (ab 6 Teilnehmer)		
4.4	60 Min./Woche	41,00 €	54,00 €
5.	Ergänzungsfächer		
5.1	Orchester, Spielkreis, Ensembles	ohne Gebühr	ohne Gebühr
6.	Kita-/Schulkooperationen (z.B. Streicher-, Bläserklasse; AGs)		
	Gebühren für Kooperationen mit Kitas/Schulen werden auf Grundlage des vorliegenden Gebührenverzeichnisses berechnet		

II. Ermäßigungen der Unterrichtsgebühren für Schüler

1. Für die zweite Einzelgebühr innerhalb einer Familie wird eine Ermäßigung von 20%, für das dritte 30% und jedes weitere eine Ermäßigung von 40% gewährt.
Der höchste Einzelbeitrag eines Schülers unter 18 Jahren innerhalb einer Familie wird als erste Einzelgebühr festgelegt.
Die weitere Rangfolge richtet sich nach der Höhe der Beträge.
Für Klassenunterricht und Kita-/Schulkooperationen wird keine Ermäßigung gewährt.
Erwachsene erhalten keine Ermäßigung und können sie auch nicht auslösen.
2. Inhaber des Familienpasses der Stadt Weil der Stadt erhalten generell einen Nachlass von 40% (Sozialermäßigung).
Der Familienpass ist der Verwaltung unaufgefordert und auch bei Verlängerung rechtzeitig unaufgefordert vorzulegen.
Die Ermäßigung wird ab dem Monat, in dem der Familienpass vorgelegt wird, gewährt.
3. Die Ermäßigungen werden mit den Unterrichtsgebühren direkt verrechnet.

III. Instrumente

Die Gebühr für die Anmietung städtischer Musikinstrumente beträgt monatlich bei einer Höhe der Anschaffungskosten des Instruments

bis 250 €	9,00 €
von 250,01 € bis 500 €	16,00 €
von 500,01€ bis 1.000 €	19,00 €
über 1.000 €	22,00 €

Ein Musikinstrument wird an denselben Schüler in der Regel für die Dauer von 6 Monaten vermietet.

IV. Inkrafttreten

Dieses Gebührenverzeichnis tritt zum 01.04.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt das Entgeltverzeichnis vom 01.04.2024 außer Kraft.

Weil der Stadt, den 26.02.2025



Christian Walter
Bürgermeister